

Haushaltssatzung

des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung hat der Kreistag des Landkreises Friesland in der Sitzung am 21. Februar 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	104.199.100 Euro
	in der Ausgabe auf	126.429.100 Euro
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	14.932.100 Euro
	in der Ausgabe auf	14.932.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **4.430.800 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **616.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **30.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **54 %** der Steuerkraftmesszahlen und der Gemeindeschlüsselzuweisungen festgesetzt.

Jever, den 21. Februar 2007

LANDKREIS FRIESLAND

Landrat